



Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: **19.10.2020**

öffentlicher Teil nicht öffentlicher Teil

TOP Nr.: 1: „Änderung der Wasserversorgungssatzung Anpassung des Wasserzinses (Wasserzinskalkulation 2021 bis 2023)“

Beiliegend erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Gebührenkalkulation für das Jahr **2021** mit Berechnung der kalkulatorischen Kosten sowie der Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen (Anlage 1)
- Gebührenkalkulation für das Jahr **2022** mit Berechnung der kalkulatorischen Kosten sowie der Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen (Anlage 2)
- Gebührenkalkulation für das Jahr **2023** mit Berechnung der kalkulatorischen Kosten sowie der Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen (Anlage 3)
- Mehrjährige Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023
(= **Summe der o.g. Einzelkalkulationen, Anlage 4**)
- Nachkalkulation der Jahre 2017 bis 2019 (Anlage 5)
- Entwurf einer Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (Anlage 6)

1. Rückblick

Die Verbrauchsgebühren in der Wasserversorgung betragen:

von 01.01.1988 bis 31.12.1991:	0,87 EUR
von 01.01.1992 bis 31.12.1993:	0,77 EUR
von 01.01.1994 bis 31.12.1995:	0,80 EUR
von 01.01.1996 bis 31.12.1996:	0,77 EUR
von 01.01.1997 bis 31.12.2001:	0,82 EUR
von 01.01.2002 bis 31.12.2006:	0,90 EUR
von 01.01.2007 bis 31.12.2010:	1,05 EUR
von 01.01.2011 bis 31.12.2011:	1,12 EUR
von 01.01.2012 bis 31.12.2014:	0,99 EUR
von 01.01.2015 bis 31.12.2017:	1,13 EUR
von 01.01.2018 bis 31.12.2020:	1,32 EUR
von 01.01.2021 bis 31.12.2023:	1,46 EUR (Beschlussvorschlag)

Daneben wird zur Abdeckung von Fixkosten eine Grundgebühr erhoben. Diese beträgt seit dem 01.01.2002 für den überwiegend verbauten Haushaltswasserzähler (Maximaldurchfluss 3 bis 5 m³/h) 2,50 EUR/Monat bzw. 30,00 EUR/Jahr.

Am 27.11.2017 hatte man den Wasserzins für die Jahre 2018 bis 2020 auf 1,32 EUR/m³ nach oben angepasst. Damit reagierte man auf allgemeine Kostensteigerungen beim Betrieb der Wasserversorgung (gestiegene Energiepreise, höheres Wasserentnahmeentgelt usw.). Außerdem sollten – unter der vom Gemeinderat vorgegebenen Zielsetzung eines

kostendeckenden Betriebs der Wasserversorgung - Verluste in Höhe von mehr als 25.000 EUR aus den Jahren 2014 bis 2016 ausgeglichen werden.

Erwartungsgemäß erwirtschaftete man in 2018 einen Überschuss, der allerdings mit 3.893 EUR geringer ausfiel, als dies zum Ausgleich der Verluste aus Vorjahren erforderlich gewesen wäre. Durch die sehr zeit- und arbeitsintensive Umstellung der Finanzbuchhaltung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2019 war die Erstellung eines endgültigen Jahresabschlusses für 2019 bislang nicht möglich. Die vorläufigen Zahlen lassen jedoch einen Verlust von ca. 4.700 EUR erwarten. Unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse 2017 bis 2019 ist daher erneut ein Verlust in Höhe von rund 31.250 EUR auszugleichen.

Ursächlich für diese Entwicklung sind unter anderem die Mehrausgaben für das vom Land zum 01.01.2019 abermals angehobene Wasserentnahmeentgelt. Ein Umstand der in der Gebührenkalkulation 2018 bis 2020 nicht berücksichtigt war. Die Ausgaben liegen hier um gut 12.000 EUR höher als in der Kalkulation angenommen.

Auch bei den Unterhaltungskosten für das Leitungsnetz lag man schon nach den ersten beiden Jahren des Kalkulationszeitraums um gut 14.000 EUR über den Kalkulationswerten. Insbesondere Anzahl und Komplexität von Rohrbrüchen sind hier nur schwer kalkulierbar.

Aufgrund von Forderungen der Eichbehörde musste im Jahr 2019 auch noch eine größere Menge an Wasserzählern außerplanmäßig ausgetauscht werden, was ebenfalls nicht eingerechnete Kosten von gut 5.000 EUR bedeutete.

2. Mehrjährige Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023

Strebt man in der Wasserversorgung weiterhin eine 100%ige Kostendeckung an, so müsste nach der voraussichtlichen Entwicklung der Betriebskosten in den kommenden 3 Jahren, der Wasserzins zunächst um 28 ct/m³ angehoben (2021), dann wieder um 25 ct/m³ gesenkt (2022) und in 2023 wieder um 8 ct/m³ nach oben angepasst werden.

Um dieses Auf und Ab der Gebührensätze zu verhindern legt die Verwaltung für die Jahre 2021 bis 2023 erneut eine dreijährige Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung vor.

§ 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) lässt eine zusammengefasste Kalkulation für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren zu. Die Unsicherheiten hinsichtlich der über längere Zeiträume tatsächlich anfallenden Investitionskosten sprechen allerdings gegen eine mehr als 3-jährige Betrachtungsweise.

3. Voraussichtliche Entwicklung der Betriebsausgaben 2021 bis 2023

Energiekosten

Die erwarteten Energiekosten folgen der allgemeinen Strompreisentwicklung. Mit insgesamt 89.000 EUR (2021 bis 2023) rechnet man mit um 5.000 EUR höheren Kosten als in der Kalkulation 2018 bis 2020. (Auswirkung auf die Wassergebühr: + 1ct/m³)

Unterhaltung des Leitungsnetzes, Wasserzähler

Bei der Unterhaltung des Leitungsnetzes wird aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Wasserversorgungsanlagen und der Erfahrungen der vergangenen Jahre mit Mehrausgaben von 16.500 EUR gegenüber dem letzten Kalkulationszeitraum gerechnet. Die Wasserversorgungsgebühr wird dadurch um ca. 4 ct/m³ belastet.

Wasserentnahmeentgelt

Zum 01.01.2019 wurde das an das Land zu entrichtende Wasserentnahmeentgelt von 8,1 ct/m³ auf 10 ct/m³ angehoben. Gestiegene Fördermengen im Pumpwerk Hitzkofen belasten diese Position zusätzlich. In den vergangenen 5 Jahren (2015 bis 2019) lag die durchschnittliche Fördermenge bei rund 190.000 m³. Beim Wasserentnahmeentgelt kalkuliert man mit um knapp 15.000 EUR höheren Kosten. Dies schlägt sich mit ebenfalls mit ca. 4 ct/m³ belastend auf die Wassergebühr nieder

Umlage an ZV Mittlere Lauchert (Wasserversorgung Hochberg)

Allgemeine Betriebskostensteigerungen schlagen auch bei den erwarteten Umlageforderungen des Zweckverbands WV Mittlere Lauchert zu Buche. Die Mehrkosten sind mit 1.800 EUR jedoch moderat und wirken sich nur geringfügig (+0,5ct/m³) aus.

Kalkulatorische Kosten

Investitionen in das Wasserleitungsnetz (Zeitblomstraße, Kreuzenweg, Schmidl Siedlung, Baugebiet H.d.S.) sowie die Anlagentechnik (Druckerhöhung Hornstein) führen zu höheren Abschreibungen beim Anlagevermögen. Mit erwarteten 183.936 EUR liegt man um gut 15.000 EUR höher. Belastung der Wassergebühr: rund 4ct/m³.

Aufgrund entsprechender Investitionen in die Anlagentechnik beim Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Lauchert steigen auch die Abschreibungsanteile für die Wasserversorgung des Ortsteiles Hochberg (+ rd. 2.500 EUR). Die Kalkulation wird mit ca. 0,5ct/m³ belastet.

Verzinsung

Bei der Wasserversorgung gibt es keine kalkulatorische Verzinsung, sondern man praktiziert die sogenannte Echt-Verzinsungs-Methode. Das heißt, ein Teil der jährlich aufgenommenen Kredite wird den Investitionen bei der Wasserversorgung zugeschrieben und mit dem Durchschnittszinssatz verzinst. Die Zinsausgaben sind in den vergangenen Jahren wegen rückläufiger Schuldenstände, niedriger Zinssätze und geringer Investitionen im Bereich der Wasserversorgung kontinuierlich gesunken. Im Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 fallen – trotz berücksichtigter voraussichtlicher Kreditaufnahmen – die Zinskosten wahrscheinlich um rund 1.800 EUR geringer aus. Die Kalkulation wird dadurch um knapp 0,5ct/m³ entlastet.

4. Veränderungen der Einnahmeseite

Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen

Nach § 14 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Einrichtungen der Wasserversorgung zu passivieren und mit einem **durchschnittlichen** Abschreibungssatz aufzulösen. Gegenüber der letzten Wasserzinskalkulation ist der durchschnittliche Abschreibungssatz auf 2,70 % angestiegen. Neben den höheren Abschreibungen s.o., führt auch die Übernahme der automatisierten Zuschuss- und Beitragsauflösung in das neue Finanzwesen zu leicht höheren Auflösungssätzen. Der Auflösungssatz kann bei der automatisierten Verbuchung nicht mehr - wie bisher - jährlich anhand der vorhandenen Abschreibungen neu berechnet werden, sondern die Altzuschüsse sind künftig mit einem langjährigen Durchschnittssatz aufzulösen.

Insgesamt steigt der Betrag der Zuschussauflösungen gegenüber der vorausgegangenen Kalkulation um rund 22.750 EUR. Darin enthalten ist auch, die bislang nicht berücksichtigte aber nach den doppelten Buchführungsregeln zu bilanzierende anteilige Auflösung von Zuschüssen beim Zweckverband Mittlere Lauchert (3.075 EUR).

Der Gebührenzahler wird durch die höhere Auflösung um knapp 6 ct/m³ entlastet.

Wasserverbrauch

Aufgrund der jüngsten Einwohnerzuwächse sowie der Bautätigkeit im Baugebiet Hinter dem Sportplatz wurden die Erwartungen beim Wasserverbrauch um 4.000 m³ auf insgesamt 381.000 m³ nach oben angepasst.

Die Gebührenkalkulation wird dadurch mit knapp 2 ct/m³ entlastet.

5. Verluste und Überschüsse aus Vorjahren und deren rechtliche Beurteilung

Die Wasserversorgung schloss in den vergangenen Rechnungsjahren mit folgenden Ergebnissen ab.

2017	-5.308,66 EUR	} - 31.248,44 EUR
2018 in Kalk. 2018 bis 2020 berücksichtigtes Defizit aus 2014/2015	3.983,00 EUR -25.222,78 EUR	
2018 bereinigtes Ergebnis	-21.239,78 EUR	
2019	-4.700,00 EUR	

Nach § 14 Abs. 2 KAG i.V.m. § 1 der Wasserversorgungssatzung sind Kostenüberdeckungen innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Der Ausgleich kann durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation oder durch Verrechnungsbeschluss erfolgen.

Die Überschüsse und Defizite der Jahre 2017 bis 2019 können unter Beachtung der 5-Jahresfrist durch Verrechnung bzw. Einstellung in die Gebührenkalkulation 2021 bis 2023 ausgeglichen werden. Der Verlustausgleich belastet die Gebührenkalkulation mit ca. 8 ct/m³.

6. Beschlussvorschlag:

- a. Die Defizite der Jahre 2017 bis 2019 werden mit insgesamt 31.248,44 EUR in der Kalkulation des Wasserzinses für 2021 bis 2023 laut Anlagen in der Sitzungsvorlage angesetzt.
- b. Auf Grundlage der Kalkulation des Wasserzinses für die Jahre 2021 bis 2023 wird die Wasserverbrauchsgebühr von 1,32 EUR auf 1,46 € zuzüglich Umsatzsteuer angehoben. Hierzu wird die Wasserversorgungssatzung entsprechend Anlage 6 geändert.

Gebührenkalkulation Wasserzins 2021

I. Betriebsausgaben

Gebäudeunterhaltung	700,00 €
Unterhaltung Leitungsnetz und Einrichtungen	15.000,00 €
Geräte, Wasserzähler	13.000,00 €
Energiekosten	29.000,00 €
Aus- und Fortbildung	250,00 €
Wasseruntersuchungen	1.800,00 €
Steuern, Versicherungen	1.700,00 €
Geschäftsausgaben	4.000,00 €
Sachverständigenkosten (Steuerberater)	5.000,00 €
Wasserentnahmeentgelt	19.600,00 €
Umlage Zweckverband Mittlere Lauchert	5.800,00 €
Innere Verrechnung EDV / Personal	33.000,00 €
Innere Verrechnung Bauhof / Fuhrpark	28.000,00 €
Kalk. Abschreibung - Eigene Anlagen	60.475,00 €
Kalk. Abschreibung - Anteil ZV Mittlere Lauchert	6.632,00 €
Kapitalverzinsung	1.622,00 €
Summe Betriebsausgaben	225.579,00 €

II. Betriebseinnahmen

Einnahmen aus Verkauf / Bauwasserzins	200,00 €
Ersätze	2.000,00 €
Auflösung von Beiträgen	15.252,00 €
Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	4.320,00 €
Auflösung Beitragsanteile ZV Mittlere Lauchert	1.025,00 €
Summe Betriebseinnahmen	22.797,00 €

III. Gebührenbedarf

Betriebsausgaben (siehe Ziffer I)	225.579,00 €
Betriebseinnahmen (siehe Ziffer II)	22.797,00 €
nicht gedeckte Betriebsausgaben	202.782,00 €
Überschüsse (-) / Verluste (+) aus Vorjahren	31.248,44 €
Gebührenbedarf	234.030,44 €

IV. Gebührenobergrenzen

Gebührenbedarf (siehe Ziffer III)	234.030,44 €
Aufkommen an Grundgebühr	32.500,00 €
Aufwand für Verbrauchsgebühr	201.530,44 €
voraussichtl. verkaufte Frischwassermenge (in cbm)	126.000
Gebührenobergrenze pro cbm	1,60 €

Hinweis:

Zusätzlich zur Grund- bzw. Verbrauchsgebühr ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von zur Zeit 7% zu erheben

Anlage zur Kalkulation des Wasserzinses 2021

A. Entwicklung der kalkulatorischen Abschreibungen (AfA)

Anfangsstand Herstellungskosten	3.928.812,00 €
Zugang	80.000,00 €
Abgang	- €
Endstand Herstellungskosten	4.008.812,00 €
Anfangsstand AfA	2.938.525,00 €
Zugang Haushaltsjahr (= Abschreibungsbetrag)	60.475,00 €
Abgang Haushaltsjahr	- €
Endstand AfA	2.999.000,00 €
Restbuchwerte	1.009.812,00 €

B. Entwicklung der Fremdfinanzierung

Anfangsstand	165.804,00 €
Tilgung	7.060,00 €
Summe Tilgungen	108.032,00 €
Zinskapital	57.772,00 €
Zinssatz	2,81%
Zinsaufwand	1.622,00 €

C. Entwicklung der Zuschuß- und Beitragsauflösungen

Anfangsstand Zuschuss-/Beitragseinnahmen	1.480.304,00 €
Zugang	- €
Abgang	- €
Endstand Zuschuss-/Beitragseinnahmen	1.480.304,00 €
Anfangsstand Zuschuss-/Beitragsauflösungen	1.162.534,00 €
Zugang Haushaltsjahr (= Auflösungsbetrag)	19.572,00 €
Abgang Haushaltsjahr	- €
Endstand Zuschuss-/Beitragsauflösungen	1.182.106,00 €
Restbuchwerte	298.198,00 €

Gebührenkalkulation Wasserzins 2022

I. Betriebsausgaben

Gebäudeunterhaltung	500,00 €
Unterhaltung Leitungsnetz und Einrichtungen	14.000,00 €
Geräte, Wasserzähler	14.000,00 €
Energiekosten	29.000,00 €
Aus- und Fortbildung	250,00 €
Wasseruntersuchungen	1.800,00 €
Steuern, Versicherungen	1.900,00 €
Geschäftsausgaben	4.000,00 €
Sachverständigenkosten	5.500,00 €
Wasserentnahmeentgelt	19.000,00 €
Umlage Zweckverband	6.000,00 €
Innere Verrechnung EDV / Personal	33.660,00 €
Innere Verrechnung Bauhof / Fuhrpark	27.000,00 €
Kalk. Abschreibung - Eigene Anlagen	62.046,00 €
Kalk. Abschreibung - Anteil ZV Mittlere Lauchert	6.632,00 €
Kapitalverzinsung	1.423,00 €
Summe Betriebsausgaben	226.711,00 €

II. Betriebseinnahmen

Einnahmen aus Verkauf / Bauwasserzins	150,00 €
Ersätze	2.500,00 €
Auflösung von Beiträgen	14.786,00 €
Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	3.559,00 €
Auflösung Zuschussanteile ZV Mittlere Lauchert	1.025,00 €
Summe Betriebseinnahmen	22.020,00 €

III. Gebührenbedarf

Betriebsausgaben (siehe Ziffer I)	226.711,00 €
Betriebseinnahmen (siehe Ziffer II)	22.020,00 €
nicht gedeckte Betriebsausgaben	204.691,00 €

Überschüsse (-) / Verluste (+) aus Vorjahren

Gebührenbedarf	204.691,00 €
-----------------------	---------------------

- 2 -

IV. Gebührenobergrenzen

Gebührenbedarf (siehe Ziffer III)	204.691,00 €
Aufkommen an Grundgebühr	32.700,00 €

Aufwand für Verbrauchsgebühr	171.991,00 €
------------------------------	--------------

voraussichtl. verkaufte Frischwassermenge (in cbm)	127.000
----------------------------------------------------	---------

Gebührenobergrenze pro cbm	1,35 €
-----------------------------------	---------------

Hinweis:

Zusätzlich zur Grund- bzw. Verbrauchsgebühr ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von zur Zeit 7% zu erheben

Anlage zur Kalkulation des Wasserzinses 2022

A. Entwicklung der kalkulatorischen Abschreibungen (AfA)

Anfangsstand Herstellungskosten	4.008.812,00 €
Zugang	- €
Abgang	- €
Endstand Herstellungskosten	4.008.812,00 €
Anfangsstand AfA	2.999.000,00 €
Zugang Haushaltsjahr (= Abschreibungsbetrag)	62.046,00 €
Abgang Haushaltsjahr	- €
Endstand AfA	3.061.046,00 €
Restbuchwerte	947.766,00 €

B. Entwicklung der Fremdfinanzierung

Anfangsstand	165.804,00 €
Tilgung	3.094,00 €
Summe Tilgungen	111.126,00 €
Zinskapital	54.678,00 €
Zinssatz	2,60%
Zinsaufwand	1.423,00 €

C. Entwicklung der Zuschuß- und Beitragsauflösungen

Anfangsstand Zuschuss-/Beitragseinnahmen	1.480.304,00 €
Zugang	- €
Abgang	- €
Endstand Zuschuss-/Beitragseinnahmen	1.480.304,00 €
Anfangsstand Zuschuss-/Beitragsauflösungen	1.182.106,00 €
Zugang Haushaltsjahr (= Auflösungsbetrag)	18.345,00 €
Abgang Haushaltsjahr	- €
Endstand Zuschuss-/Beitragsauflösungen	1.200.451,00 €
Restbuchwerte	279.853,00 €

Gebührenkalkulation Wasserzins 2023

I. Betriebsausgaben

Gebäudeunterhaltung	4.000,00 €
Unterhaltung Leitungsnetz und Einrichtungen	16.000,00 €
Geräte, Wasserzähler	12.000,00 €
Energiekosten	31.000,00 €
Aus- und Fortbildung	250,00 €
Wasseruntersuchungen	2.000,00 €
Steuern, Versicherungen	2.100,00 €
Geschäftsausgaben	4.500,00 €
Sachverständigenkosten	6.000,00 €
Wasserentnahmeentgelt	20.000,00 €
Umlage Zweckverband	6.200,00 €
Innere Verrechnung EDV / Personal	34.300,00 €
Innere Verrechnung Bauhof / Fuhrpark	27.000,00 €
Kalk. Abschreibung - Eigene Anlagen	61.415,00 €
Kalk. Abschreibung - Anteil ZV Mittlere Lauchert	6.632,00 €
Kapitalverzinsung	1.312,00 €
Summe Betriebsausgaben	234.709,00 €

II. Betriebseinnahmen

Einnahmen aus Verkauf / Bauwasserzins	150,00 €
Ersätze	1.000,00 €
Auflösung von Beiträgen	14.383,00 €
Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	2.326,00 €
Auflösung Zuschussanteile ZV Mittlere Lauchert	1.025,00 €
Summe Betriebseinnahmen	18.884,00 €

III. Gebührenbedarf

Betriebsausgaben (siehe Ziffer I)	234.709,00 €
Betriebseinnahmen (siehe Ziffer II)	18.884,00 €
nicht gedeckte Betriebsausgaben	215.825,00 €

Überschüsse (-) / Verluste (+) aus Vorjahren

Gebührenbedarf	215.825,00 €
-----------------------	---------------------

- 2 -

IV. Gebührenobergrenzen

Gebührenbedarf (siehe Ziffer III)	215.825,00 €
Aufkommen an Grundgebühr	32.900,00 €

Aufwand für Verbrauchsgebühr	182.925,00 €
------------------------------	--------------

voraussichtl. verkaufte Frischwassermenge (in cbm)	128.000
----------------------------------------------------	---------

Gebührenobergrenze pro cbm	1,43 €
-----------------------------------	---------------

Hinweis:

Zusätzlich zur Grund- bzw. Verbrauchsgebühr ist die gesetzliche Mehrwertsteuer vor zur Zeit 7% zu erheben

Anlage zur Kalkulation des Wasserzinses 2023

A. Entwicklung der kalkulatorischen Abschreibungen (AfA)

Anfangsstand Herstellungskosten	4.008.812,00 €
Zugang	- €
Abgang	- €
Endstand Herstellungskosten	4.008.812,00 €
Anfangsstand AfA	3.061.047,00 €
Zugang Haushaltsjahr (= Abschreibungsbetrag)	61.415,00 €
Abgang Haushaltsjahr	- €
Endstand AfA	3.122.462,00 €
Restbuchwerte	886.350,00 €

B. Entwicklung der Fremdfinanzierung

Anfangsstand	165.804,00 €
Tilgung	4.231,00 €
Summe Tilgungen	115.357,00 €
Zinskapital	50.447,00 €
Zinssatz	2,60%
Zinsaufwand	1.312,00 €

C. Entwicklung der Zuschuß- und Beitragsauflösungen

Anfangsstand Zuschuss-/Beitragseinnahmen	1.480.304,00 €
Zugang	- €
Abgang	- €
Endstand Zuschuss-/Beitragseinnahmen	1.480.304,00 €
Anfangsstand Zuschuss-/Beitragsauflösungen	1.200.451,00 €
Zugang Haushaltsjahr (= Auflösungsbetrag)	16.709,00 €
Abgang Haushaltsjahr	- €
Endstand Zuschuss-/Beitragsauflösungen	1.217.160,00 €
Restbuchwerte	263.144,00 €

Gebührenkalkulation Wasserzins 2021 bis 2023

I. Betriebsausgaben

Gebäudeunterhaltung	5.200,00 €
Unterhaltung Leitungsnetz und Einrichtungen	45.000,00 €
Geräte, Wasserzähler	39.000,00 €
Energiekosten	89.000,00 €
Aus- und Fortbildung	750,00 €
Wasseruntersuchungen	5.600,00 €
Steuern, Versicherungen	5.700,00 €
Geschäftsausgaben	12.500,00 €
Sachverständigenkosten	16.500,00 €
Wasserentnahmeentgelt	58.600,00 €
Umlage Zweckverband	18.000,00 €
Innere Verrechnung EDV / Personal	100.960,00 €
Innere Verrechnung Bauhof / Fuhrpark	82.000,00 €
Kalk. Abschreibung - Eigene Anlagen	183.936,00 €
Kalk. Abschreibung - Anteil ZV Mittlere Lauchert	19.896,00 €
Kapitalverzinsung	4.357,00 €
Summe Betriebsausgaben	686.999,00 €

II. Betriebseinnahmen

Einnahmen aus Verkauf / Bauwasserzins	500,00 €
Ersätze	5.500,00 €
Auflösung von Beiträgen	44.421,00 €
Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	10.205,00 €
Auflösung Zuschussanteile ZV Mittlere Lauchert	3.075,00 €
Summe Betriebseinnahmen	63.701,00 €

III. Gebührenbedarf

Betriebsausgaben (siehe Ziffer I)	686.999,00 €
Betriebseinnahmen (siehe Ziffer II)	63.701,00 €
nicht gedeckte Betriebsausgaben	623.298,00 €
Überschüsse (-) / Verluste (+) aus Vorjahren	
bereinigter Verlust aus 2018 bis 2019 lt. Anlage	31.248,44 €
Gebührenbedarf	654.546,44 €

- 2 -

IV. Gebührenobergrenzen

Gebührenbedarf (siehe Ziffer III)	654.546,44 €
Aufkommen an Grundgebühr	98.100,00 €

Aufwand für Verbrauchsgebühr	556.446,44 €
------------------------------	--------------

voraussichtl. verkaufte Frischwassermenge (in cbm)	381.000
----------------------------------------------------	---------

Gebührenobergrenze pro cbm	1,46 €
-----------------------------------	---------------

Hinweis:

Zusätzlich zur Grund- bzw. Verbrauchsgebühr ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von zur Zeit 7% zu erheben

Anlage zur Kalkulation des Wasserzinses 2021 - 2023**Nebenrechnung****Behandlung der Ergebnisse in der Wasserversorgung 2017 - 2019**

Rechnungsergebnis 2017	-5.308,66 €
Rechnungsergebnis 2018	3.983,00 €
in Kalkulation 2018- 2020 berücksichtigtes Defizit aus 2015/2016	-25.222,78 €
bereinigtes Rechnungsergebnis 2018	-21.239,78 €
vorl. Rechnungsergebnis 2019	-4.700,00 €

**Nach Verrechnung der Kostenüber- und -unterdeckungen
der Jahre 2017 bis 2019 verbleibt ein bereinigtes Defizit
aus den Jahren 2017 und 2019 von**

- 31.248,44 €

**Gemeinde 72511 Bingen
Landkreis Sigmaringen**

**S A T Z U N G
vom 19.10.2020**

zur

**Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke
mit Wasser (Wasserversorgungssatzung –WVS-) vom 20.12.1982,
zuletzt geändert am 27.11.2017**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bingen am 19.10.2020 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

§ 37

Zählertarif

(1) Beim Zählertarif setzt sich der Wasserzins zusammen aus

- a. einer Grundgebühr (§ 38)
- b. einer Verbrauchsgebühr (Abs. 2)

(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 39) beträgt je Kubikmeter (m³) 1,46 EUR.

Artikel 2

§ 40

Pauschaltarif

(1) Wenn Wasserzähler nicht eingebaut sind, werden die Wasserabnehmer zum Wasserzins pauschal veranlagt. Bemessungsgrundlagen sind bei der Herstellung von Bauwerken die in § 41 genannten Pauschalverbrauchsmengen.

(2) Wie beim Zählertarif (§ 37 Abs. 2) werden je Kubikmeter Pauschalverbrauchsmenge 1,46 EUR erhoben.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

72511 Bingen, den xx.xx.xxxx

Fetzer

Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis/Anzeige

Die vorstehende Satzung wurde im Amtsblatt Nr. xx/xxxx vom xx.xx.xxxx öffentlich bekannt gemacht und mit Schreiben vom xx.xx.xxxx dem Landratsamt angezeigt.

Fetzer

Bürgermeister